

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
18.12.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVWu/018/2025

9. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Vorlage: 3-127/25

Kurzbeschluss: *mehrheitlich beschlossen*
Abstimmung: *JA 7, Enthaltung 1*
Beschluss-Nr.: *3-050/2025*

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow in der vorliegenden Fassung, **mit der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01.12.2025 den Hebesatz von 18 v.H. auf 22 v.H. zu erhöhen.**

Sachverhalt und Begründung:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Wustrow wurde überarbeitet.

Im **§ 2 Abs. 2** der Satzung wurde der Begriff „Zweitwohnung“ neu definiert. Mit der neuen Regelung ist es nicht mehr relevant, ob Personen (Steuerpflichtige) mit Hauptwohnung in Deutschland gemeldet sind. Somit können ab dem 01.01.2026 auch die Personen zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden, die keine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Weiterhin wurde im **§ 5** der Steuersatz von 18 v.H. auf 20 v.H. erhöht.

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Ostseebad Wustrow vom 01.12.2025 soll der Hebesatz von 18 v.H. auf 22 v.H. erhöht werden.

In den **§§ 7 und 9** wurden einige Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen.

Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind die Satzung sowie die Synopse beigelegt.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	
54/61100.4034	ca. 76.000 EUR
Mehreinnahmen	

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

O. Müller

Olaf Müller
Bürgermeister

